

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0118/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

01.03.2011

Betrifft

Gartenstraße Regenüberlaufbecken am Hauptpumpwerk - Erneuerung des Beckenüberlaufs

Beratungsfolge

15.03.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

29.03.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Beckenüberlauf des Regenüberlaufbeckens an der Gartenstraße wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Übersichtslageplan Mi 79 Blatt 2.3 und Lageplan Nr. MI 79 Blatt 4 vom Februar 2011) erneuert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Gesamtkosten in Höhe von 0,40 Mio € entstehen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101		2011	200.000	Weitere Maßnahmen
Investitionsmaßnahme	0015	Pumpwerke / Kläranlagen / Neubau / Erneuerung - Bau	2012	200.000	
Auszahlung					
Insgesamt:				400.000	

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Bei extremen Regenereignissen ist es in den vergangenen Jahren (beispielsweise am 09.08.2007 und am 30.05.2008) wiederholt zu problematischen Aufstauvorgängen im Hauptpumpwerk an der Gartenstraße, dem dazugehörigen Regenüberlaufbecken und dem vor gelagertem Mischwasser-Kanalnetz gekommen. Die hohen Wasserstände im Pumpwerk drohten die elektrischen Versorgungseinrichtungen einzustauen. Die gesamte Funktionsfähigkeit des Pumpwerkes wäre für längere Zeit gefährdet. Darüber hinaus wurden erhebliche Schäden an einzelnen Schachtbauwerken in der Kanalisation festgestellt. Insbesondere am Aa-seitenweg, in Höhe der Maximilianstraße, war eine akute Gefährdung der Betriebssicherheit des Kanalnetzes und der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger gegeben.

Um diese Gefährdungssituation zu analysieren und zu beseitigen, hat das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster ein Messprogramm im Kanalnetz und eine hydrodynamische Berechnung und Simulation durchgeführt. Aus mehreren Variantenuntersuchungen hat sich der Neubau des Beckenüberlaufs nördlich des Lublinringes in der Nähe zur Aa ergeben. Das Ergebnis wurde den Aufsichtsbehörden vorgestellt. Sie stimmten dieser Konzeption zu und sahen keine Bedenken hinsichtlich einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Es soll ein unterirdisches Betonbauwerk ca. 12 Meter nördlich des Lublinringes direkt am Hauptsammler II errichtet werden. Das Bauwerk liegt am Rande der Kleingartenanlage „Mühlenfeld“. Für die Bauarbeiten muss ein Garten vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Das Bauwerk wird mit einer 10 Meter langen Schwelle ausgerüstet, über die bei Extremregen das gesamte Kanalnetz der Innenstadt entlastet werden kann. Der Beckenüberlauf hat einen Verbindungskanal zur Aa und mündet direkt neben der bereits vorhandenen Einleitungsstelle aus. Im Zuge dieser Maßnahme wird die vorhandene Betonkonstruktion der Einleitungsstelle zurückgebaut und durch eine naturnahe Gestaltung ersetzt.

Der Fuß- und Radweg auf der Ostseite der Aa muss ab dem Lublinring auf eine Länge von ca. 35 Meter um maximal ca. 0,60 Meter angehoben werden, um eine ausreichende Bauwerksüberdeckung zu ermöglichen.

2. Ausschreibung und Bau:

Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2011 vorgesehen.
Die Bauzeit wird ca. fünf Monate betragen.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge nach KAG oder BauGB werden nicht erhoben.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die Genehmigung gemäß § 58.2 LWG zum Bau und Betrieb des Beckenüberlaufes ist beantragt. Für die Einleitung in die Aa wird ein Änderungsantrag gemäß § 8 WHG gestellt.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme wird eine liegenschaftliche Regelung mit der Kleingartenanlage „Mühlenfeld“ getroffen.

Eine einzelne Kleingartenparzelle kann während der Bauzeit nicht genutzt werden. Der Pächter wird frühzeitig über die Maßnahme und die Auswirkungen auf die zukünftige Gartenbewirtschaftung informiert.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor